DIE LINKE im Bezirkstag Oberbayern

LINKE IM BEZIRKSTAG

Fraktionssprecher
Prof. Dr. Klaus Weber
Zugspitzstr. 80
82061 Neuried

dr.k.weber@t-online.de
089/54404163

Bezirk Oberbayern
Bezirkstagspräsident
Josef Mederer
Prinzregentenstr. 14
80535 München

21.8.2022

Antrag

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

Der Fachdienst des Bezirks erhebt mit einem Form-Fragebogen den Bedarf für die Pflegeleistungen sowie für die Leistungen der Eingliederungshilfe. Da dieser Fragebogen völlig unzureichend ist und die Vorgaben seitens des Facheienstes keiner Qualitätskontrolle, stellen wir folgenden Antrag:

I. Der Sozialausschuss fordert die Sozialverwaltung auf, den Fragebogen zur Pflegebedarfsermittlung (vor allem Anlage 2) vollständig zu überarbeiten und die jeweiligen Kriterien gemeinsam mit Betroffenen und den Inklusionsbeauftragten zu entwickeln.

II. Wenn im MD-Gutachten ein bestimmter Betreuungsbedarf festgestellt wird, muss der Fachdienst bei einer Abweichung davon nach unten dies ausführlich begründen. Zusätzlich muss ein entsprechendes Controlling bei Abweichungen vor Erlass eines Bescheids erfolgen.

III. Der Sozialausschuss beschließt nach Fertigstellung des überarbeiteten Fragebogens (plus Anlagen) dessen Gültigkeit.

Begründung:

I. Die Kriterien des aktuell verwendeten Fragebogens entsprechen in keiner Weise der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. So werden bspw.

unter „Pflegerische Betreuungsmaßnahmen“ (Anlage 2, dritter Überpunkt) keine sportlichen, keine kulturellen (Kino, Theater, andere Events) und keine politischen Teilhabemöglichkeiten genannt. Dagegen werden „Begleitung zum Friedhof“ und „Hilfe zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen“ als Maßnahmen vorgeschlagen; sie entsprechen eher dem, was sich Verwaltungsbeamte am grünen Tisch ausgedacht haben und keinesfalls der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung.

II. Die uns vorliegenden Pflegebedarfsermittlungen sind außerordentlich mangelhaft in Bezug auf den konkreten Zusammenhang ermittelter Bedarfe und der zugestandenen Stundenanzahl. In einem Einzelfall wird der Bedarf über Zehntausendstelstellen nach dem Komma errechnet, die Einzelpositionen werden jedoch nicht schlüssig erklärt. Der Bezirk legt großen Wert darauf (siehe Stellungnahme der Sozialverwaltung zu unserem Antrag in Bezug auf die Anerkennung von Pflegegrad 5 als 24-h-Assistenz), dass die „Fälle“ individualisiert betrachtet werden. Bei der Festlegung der „Zeit pro Maßnahmen“ wird jedoch ein für alle gültiger Schlüssel verwendet (z.B. 10 Minuten bei „An/Auskleiden“), obwohl die Assistenzzeiten sich weit über die vorgegebenen 10 Minuten erstrecken können.

III. Uns liegen zum Teil Fragebögen vor, bei denen in manchen Bereichen keine Eintragungen gemacht wurden, obwohl sie notwendig sind, um den Bedarf zu ermitteln. Anscheinend gibt es in der Sozialverwaltung weder ein 4-Augen-Prinzip noch ein (funktionierendes?) Controllingverfahren. Die Leidtragenden solcher fehlerhaften Bedarfsermittlungen sind die Menschen mit Behinderung.. Aus diesem Grund ist ein Controllingverfahren so einzuführen, dass die Lebenswirklichkeit der Betroffenen in den Blick genommen wird und nicht eine eventuelle Möglichkeit, Einsparungen auf Kosten der Betroffenen zu erreichen.

Dr. Klaus Weber (für die Fraktion der *LINKEN*)